



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, BRD

An die zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise

Sarnen, 17. Februar 2017

**Naturgefahren: Nachtrag zum Wasserbaugesetz
(Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr);
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 14. Februar 2017 hat der Regierungsrat einen Nachtrag zum Wasserbaugesetz zur Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr in erster Lesung verabschiedet und für die externe Vernehmlassung freigegeben.

Es soll eine Gesetzesgrundlage zur Einführung eines verhältnismässigen Beitrages der Sachversicherungen für die Naturgefahrenabwehr analog dem „Feuerwehrfünfer“ geschaffen werden. Mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt worden.

Sie erhalten mit diesem Schreiben neben der Gesetzesvorlage den erläuternden Bericht zu einem Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr) vom 7. Februar 2017 sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten. Die Unterlagen sind auch online unter www.ow.ch **Direktzugriff** → **Vernehmlassungen** ab Montag, 20. Februar 2017, abrufbar. Dort sind – zur Information – auch die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug von Art. 23a des Wasserbaugesetzes zu finden. Diese sind aber nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen oder elektronisch an bau-raumentwicklungsdepartement@ow.ch. Die Vernehmlassung dauert bis zum **12. Mai 2017**.

Wir danken für Ihr Interesse und für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Departementsvorsteher

Paul Federer
Landstatthalter

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 64 35
brd@ow.ch
www.ow.ch

Beilagen:

- Nachtrag zum Wasserbaugesetz, Art. 23a
- Erläuternder Bericht zu einem Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr)
- Ausführungsbestimmungen zum Vollzug von Art. 23a des Wasserbaugesetzes
- Liste der Vernehmlassungsadressaten